

HINWEIS: Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

ABO Wind AG

Wiesbaden

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2020
Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
und Bestätigungsvermerk

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

INHALTSVERZEICHNIS

Anlage 1	Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
Anlage 2	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020
Anlage 3	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
Anlage 4	Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
Anlage 5	Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
Anlage 6	Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 7	Bestätigungsvermerk
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen

**Anlage 1 Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Konzernlagebericht der ABO Wind AG für das Jahr 2020

VORBEMERKUNG

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

1. ÜBERBLICK 2020

Der ABO Wind Konzern („ABO Wind“) hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 13,1 Mio. € nach Steuern abgeschlossen (Vorjahr: 11,4 Mio. €). Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zuzüglich Änderung des Bestands und aktivierter Eigenleistungen) betrug 169,4 Mio. € (Vorjahr: 149,3 Mio. €).

Die konsolidierten Zahlen enthalten dabei erstmals die Geschäftstätigkeiten der polnischen und tunesischen Tochtergesellschaften. Eine Mezzanine-Gesellschaft wurde nach erfolgreicher vollständiger Rückzahlung der zugehörigen Genussrechte entkonsolidiert. Insgesamt werden nunmehr 17 Gesellschaften im Konzern konsolidiert.

Im vierten Jahr in Folge hat ABO Wind 2020 mehr als die Hälfte des Konzernumsatzes jenseits Deutschlands erwirtschaftet. Elf Länder – mehr als je zuvor – trugen zum wirtschaftlichen Erfolg bei: Deutschland, Finnland, Frankreich, Spanien, Argentinien, Griechenland, Irland, Polen, Tunesien, Ungarn und das Vereinigte Königreich. Damit schlägt sich die in den vergangenen fünf Jahren erfolgreich umgesetzte Internationalisierung deutlich in den Geschäftszahlen nieder.

Nach Technologien aufgeteilt, erwirtschaftete ABO Wind 2020 im Projektierungsgeschäft 77 Prozent der Umsätze mit Windprojekten und 19 Prozent mit Solarprojekten. Ein schöner Erfolg für den jungen Technologiezweig Solar, der bei ABO Wind vor rund drei Jahren ins Leben gerufen wurde. Des Weiteren trägt der Biogasbereich mit drei Prozent zu den Projektierungsumsätzen bei. Erstmals wurde 2020 zudem geringfügiger Umsatz mit einem Speicherprojekt erwirtschaftet. Das ist ein erster Achtungserfolg, denn mit der Projektierung von Speichern hat ABO Wind gerade erst begonnen. Zu erwarten ist, dass dieses Geschäftsfeld in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen wird.

In diesem Sinne war das Jahr 2020 geprägt durch den weiteren Ausbau des Unternehmens: Neue Büros wurden eröffnet in Amsterdam und Lodz, bestehende Standorte wurden teils kräftig erweitert. Insgesamt wuchs die Belegschaft um 96 auf 772 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Umso erfreulicher, dass auch mit den finanziellen Anstrengungen für das Unternehmenswachstum und trotz der Corona-Krise die Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020 erfüllt werden konnte. Es wurde angestrebt, mindestens das Niveau des Vorjahres (11,4 Mio. €) zu erreichen. Mit 13,1 Mio. € übertrifft der Jahresüberschuss 2020 den des Vorjahres um 1,7 Mio. €.

2. GRUNDLAGEN DES KONZERNES

ABO Wind plant und errichtet Windparks und Solaranlagen in Deutschland, Frankreich, Spanien, Irland, Argentinien, Finnland, Griechenland, Ungarn, Polen, Tunesien sowie im Vereinigten Königreich. Ausschließlich in Deutschland arbeitet das Unternehmen auch an einzelnen Biogasprojekten, insbesondere auf Basis der Abfallvergärung. Zudem hat ABO Wind neue Wind- und Solarprojekte in den Niederlanden, Kanada, Kolumbien, Südafrika und Tansania akquiriert.

ABO Wind initiiert Projekte, akquiriert Standorte, führt alle technischen und kaufmännischen Planungen durch, bereitet international Bankfinanzierungen vor und errichtet die Anlagen schlüsselfertig auf eigene Rechnung sowie in Kooperation mit Energieversorgern. Bisher hat ABO Wind Windkraft- und Solaranlagen mit einer Nennleistung von rund 1.600 Megawatt ans Netz gebracht. Zusätzlich zu den schlüsselfertig errichteten Anlagen wurden Projektrechte für Windparks und Solaranlagen mit rund 2.000 Megawatt veräußert. ABO Wind entwickelt des Weiteren Repowering- und Speicherkonzepte, um erprobte und neue Standorte effektiver zu nutzen.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung von ABO Wind betreut ab der Inbetriebnahme die operative Phase von Windkraft-, Biogas- und Solaranlagen. Sie optimiert mittels moderner Überwachungssysteme und vorausschauender Serviceleistungen die Energieausbeute der Anlagen bisher in Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland und Ungarn.

Die Service-Techniker von ABO Wind bieten Wartung, Reparatur, Prüfungen, Entstörungsdienst und Ersatzteilservice über die gesamte Betriebsphase an.

ABO Wind arbeitet darüber hinaus an Produkten zur Optimierung von Erneuerbare-Energie-Anlagen. Vermarktet werden aktuell unter anderem das Zugangskontrollsystem ABO Lock sowie ABO Bat Link – eine Datenschnittstelle für das Fledermaus-Monitoring.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Globale Entwicklung der erneuerbaren Energien

In einem im November 2020 veröffentlichten Bericht analysiert die Internationale Energie Agentur (IEA) die aktuelle Situation und die mittelfristigen Perspektiven der erneuerbaren Energien: Stromerzeugung aus erneuerbaren Ressourcen wuchs demnach 2020 um fast sieben Prozent. Zwar sei die weltweite Energienachfrage um rund fünf Prozent zurückgegangen. Langfristige Verträge, vorrangiger Netzzugang und die kontinuierliche Installation neuer Anlagen ermöglichten gleichwohl ein starkes Wachstum der erneuerbaren Energien.

Trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten sei die Bereitschaft zu Investitionen in dieses Segment nach wie vor groß. Von Januar bis Oktober 2020 erreichten die bei Ausschreibungen versteigerten Kapazitäten ein um 15 Prozent höheres Niveau als im gleichen Zeitraum des Vorjahres und damit einen neuen Rekord. 2020 sind erneuerbare Energien mit einer Nettokapazität von 200 Gigawatt neu installiert worden, das waren rund vier Prozent mehr als im Jahr zuvor. 90 Prozent aller 2020 neu errichteter Kraftwerke nutzen erneuerbare Energien.

Die Branche habe sich schnell an die Herausforderungen der Covid-Krise angepasst. Unterbrechungen in der Versorgungskette und Bauverzögerungen verlangsamten allerdings den Fortschritt von Projekten. Insbesondere für Europa und Indien erwartet die IEA im Jahr 2021 einen sprunghaften Anstieg beim Ausbau. Es zeichne sich ein Rekordwachstum von fast zehn Prozent im Jahr 2021 ab. Eine Ursache für die Beschleunigung liege im Nachholeffekt begründet, also der Inbetriebnahme verzögerter Projekte in Märkten, in denen die Bau- und Lieferketten unterbrochen waren.

Photovoltaik (PV) und Onshore-Windenergie sind bereits heute in den meisten Ländern die billigsten Möglichkeiten, neue Anlagen zur Stromerzeugung zu installieren. In Ländern, in denen gute Ressourcen und eine günstige Finanzierung zur Verfügung stehen, werden Wind- und PV-Anlagen die bestehenden Anlagen für fossile Brennstoffe in Frage stellen. Insgesamt werden die erneuerbaren Energien bis 2025 voraussichtlich 95 Prozent des Nettozuwachses der weltweiten Stromerzeugungskapazität ausmachen.

Die gesamte installierte Wind- und PV-Kapazität ist auf dem besten Weg, im Jahr 2023 Erdgas und im Jahr 2024 Kohle zu übertreffen. Allein die Solarenergie macht 60 Prozent des gesamten Zubaus erneuerbarer Kapazität bis 2025 aus. Die Windkraft liefert weitere 30 Prozent.

Der anhaltende Kostenrückgang der erneuerbaren Energien verändert die Investorenlandschaft und die Rolle der Politik. Künftig würden deutlich mehr Erneuerbare-Energie-Anlagen auf rein marktwirtschaftlicher Basis errichtet, also außerhalb politisch initiiertes Auktionen oder Einspeisetarife. Der Anteil des marktwirtschaftlichen Zubaus (unter anderem durch privatrechtliche Stromabnahmeverträge) werde sich von aktuell weniger als fünf Prozent bis 2025 auf mehr als 15 Prozent erhöhen. Während die Politik und die regulatorischen Rahmenbedingungen weiterhin von entscheidender Bedeutung für die langfristige Stabilität der Einnahmen sind, wird der Wettbewerb die Vertragspreise weiter senken. Es wird prognostiziert, dass Auktionen und Systeme für grüne Zertifikate in den nächsten fünf Jahren 60 Prozent des weltweiten Ausbaus erneuerbarer Kapazitäten abdecken werden. Die Investitionen großer Öl- und Gasunternehmen in erneuerbare Stromkapazitäten werden sich von 2020 bis 2025 voraussichtlich verzehnfachen.

Jüngste Meldungen der Internet-Unternehmen Amazon und Google bestätigen den Trend zu privatrechtlichen Stromabnahmeverträgen jenseits staatlicher Regulierung. Amazon hat sich demzufolge mittlerweile den Strom aus 127 Erneuerbare-Energien-Projekten mit einer Gesamtkapazität von 6,5 Gigawatt gesichert. Damit sei Amazon der weltweit größte Direktabnehmer erneuerbarer Energie. Google hatte zuvor bereits gemeldet, seinen kompletten Stromverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen zu decken.

Ein erwartetes Rekordwachstum für das Jahr 2020 zeigt nach Einschätzung des Global Wind Energy Council (GWEC) die Widerstandsfähigkeit der Windenergie gegenüber der Pandemie. Laut GWEC-Prognose werden die Windenergie-Installationen 2020 um fast ein Fünftel wachsen und trotz der Coronavirus-Pandemie einen neuen Rekordwert erreichen. Der Branchenverband prognostiziert für 2020 eine Rekordinstallation von 71,3 Gigawatt Windenergie – 64,8 Gigawatt auf dem Festland und 6,5 Gigawatt auf dem Meer – gegenüber 60,4 Gigawatt im Jahr 2019. Für 2021 erwartet GWEC einen weiteren Anstieg der Windkraft-Installationen auf 78 Gigawatt.

3.1.1 Europa

Der Branchenverband SolarPower Europe veröffentlichte Mitte Dezember 2020 einen „EU Market Outlook for Solar Power, 2020-2024“, der den im Jahr 2020 erreichten Photovoltaik-Zubau in der Europäischen Union als positive Überraschung würdigt. 18,2 Gigawatt Solarleistung sind neu installiert worden. Das bedeutet eine Steigerung um elf Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit sei trotz der Einschränkungen durch die Pandemie der zweitbeste Wert in der EU-Solargeschichte erreicht worden.

Die Windenergie sichert 300.000 Arbeitsplätze in Europa und trägt jedes Jahr 37 Milliarden Euro zum Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Union bei, so ein im Oktober 2020 vorgestellter Bericht des Branchenverbands WindEurope. Die europäische Führungsrolle in der Windenergie werde weiterhin Arbeitsplätze schaffen und den Gemeinden zugute kommen. Die Umsetzung der nationalen Energie- und Klimapläne sei entscheidend. Wenn die Regierungen ihre Pläne vollständig umsetzten, werde Europa bis 2030 über doppelt so viel Windenergiekapazität verfügen wie heute. Die Zahl der Arbeitsplätze in der Windenergie werde bis 2030 deutlich steigen von derzeit 300.000 auf dann 450.000. Der Anteil der Windenergie am europäischen Stromverbrauch werde von 15 auf 30 Prozent wachsen. Damit sich diese Erwartung erfüllt, müsse allerdings insbesondere der Prozess zur Genehmigung neuer Windparks vereinfacht werden. Daran habe Europa ein starkes Interesse. Denn fünf der zehn größten Turbinenhersteller der Welt sind Europäer und haben zusammen einen Weltmarktanteil von 42 Prozent. Von Investitionen in die Windenergie profitiere daher die europäische Wirtschaft. Jede neue Turbine generiere zehn Millionen Euro an wirtschaftlicher Aktivität.

3.1.1.1 Deutschland

Nach Zahlen der Bundesnetzagentur stellten erneuerbare Energien im vergangenen Jahr 49,3 Prozent des Stroms im deutschen Netz, ihre Erzeugung stieg um 4,1 Prozent. Allein Windkraftanlagen lieferten übers Jahr gesehen 27,4 Prozent, Solaranlagen knapp zehn Prozent. Einmal mehr exportierte Deutschland mehr Strom, als es importierte. Noch massiver als der Zuwachs beim Ökostrom fiel der Einbruch bei konventioneller Energie aus. So lieferten fossile Kraftwerke im vorigen Jahr 12,2 Prozent weniger Strom als noch im Jahr zuvor. Das liegt unter anderem an hohen CO₂-Preisen im europäischen Emissionshandel. Das belastete vor allem die Rentabilität der Kohlekraftwerke.

Als Folge der Corona-Krise hat Deutschland Experten zufolge das Klimaschutz-Ziel für das Jahr 2020 übertroffen. Der Treibhausgas-Ausstoß habe im vergangenen Jahr 42,3 Prozent unter dem Wert von 1990 gelegen, ergab eine Analyse der Denkfabrik Agora Energiewende. Das eigentlich schon abgeschriebene Ziel für 2020 sah 40 Prozent weniger Emissionen als 1990 vor. Den Berechnungen zufolge gingen die Emissionen um mehr als 80 Millionen Tonnen CO₂ zurück auf rund 722 Millionen Tonnen. Zwei Drittel dieser Minderung seien eine Folge der Corona-Pandemie. Ohne sie hätte der Rückgang nur bei etwa 25 Millionen Tonnen gelegen, und das 2020-Ziel wäre verfehlt worden. Die Minderung hätte dann 37,8 Prozent betragen. Als Folge der Pandemie ist der Energieverbrauch im vergangenen Jahr deutlich gesunken. Hinzu kamen hohe CO₂-Preise in der EU, die vor allem die klimaschädliche Stromproduktion aus Kohle verteuerten.

Europäischer Spitzenreiter beim Solarausbau war 2020 Deutschland mit einem Zuwachs von 4,8 Gigawatt. Das war der höchste Wert seit den Rekordjahren von 2010 bis 2012, als drei Jahre hintereinander mehr als sieben Gigawatt zugebaut worden waren. Zudem zeigte sich im Dezember 2020, dass der Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland schneller geschehen könnte als erwartet: Die Bundesnetzagentur gab die Ergebnisse der ersten Ausschreibung zum Kohleausstieg bekannt. Betreiber konnten Gebote abgeben, zu welchen Prämien sie ihre Kraftwerke stillzulegen bereit sind. Die günstigsten Gebote wurden solange berücksichtigt, bis die in der ersten Runde ausgeschriebene Leistung von rund 4.000 Megawatt erreicht war. Als Obergrenze für eine Stilllegungsprämie legte die Bundesnetzagentur 165.000 Euro pro Megawatt fest. Doch dieser Preis wurde nicht erreicht, denn die Auktionsrunde sei „deutlich überzeichnet“ gewesen, so die Bundesnetzagentur. Das bedeutet: Die Betreiber wollten weitaus mehr Leistung vom Netz nehmen als angeboten – und unterboten sich gegenseitig. Elf Steinkohlekraftwerksblöcke erhielten den Zuschlag, zu Stilllegungsprämien zwischen 6.000 und 150.000 Euro/MW. Der gewichtete Durchschnitt lag mit 66.000 Euro nicht einmal halb so hoch wie die Obergrenze. Insgesamt zahlt der Staat den Betreibern 317 Millionen Euro an Stilllegungsprämie. Unter den nun stillzulegenden Kraftwerken befinden sich auch die Blöcke A und B des Heizkraftwerks Hamburg-Moorburg, die drei Milliarden Euro gekostet hatten und erst 2015 ans Netz gegangen waren. Auch Betreiber Vattenfall will offenbar so schnell wie möglich raus aus der Kohleverstromung.

Beim Ausbau der Windkraft scheint die im Jahr 2019 erreichte Talsohle durchschritten zu sein. Lediglich 325 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 1.100 Megawatt Windkraft an Land waren 2019 errichtet worden. Damit fiel der Zubau auf den niedrigsten Stand seit Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2000. Von diesem historischen Tief hat sich die Branche erholt. In einer Auswertung des Windkraftzubaues der ersten neun Monate des Jahres 2020 konstatiert die Fachagentur Wind an Land eine Steigerung um 70 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 2019. Der durchschnittliche Zubau in den jeweils ersten drei Quartalen der Jahre 2014 bis 2018 sei allerdings um annähernd 70 Prozent verfehlt worden. Für das Gesamtjahr prognostiziert die Fachagentur für 2020 einen Bruttozubau von 1.500 Megawatt.

Auch bei den Tarifausschreibungen macht sich die weiterhin geringe Menge genehmigter Windkraftprojekte bemerkbar. 2020 wurden insgesamt 3.860 Megawatt Wind an Land ausgeschrieben, aber nur 2.672 Megawatt bezuschlagt. Lediglich die letzte Ausschreibung des Jahres war überzeichnet. An allen anderen hatten sich nicht ausreichend Projekte beteiligt, um alle ausgeschriebenen Vergütungen zu vergeben.

3.1.1.2 Frankreich

Auch in Frankreich reduzierten die mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen des Wirtschaftslebens den Strombedarf, wodurch sich der Anteil der erneuerbaren Energien erhöhte. Mit einer durchschnittlichen Produktionsrate von 25 bis 30 Prozent erreichten die erneuerbaren Energien in Frankreich bis dato ungekannte Größenordnungen. Zwar führten die Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens zu einem Rückgang der Neuinstallationen bei Windparks. Doch das werde keinen langfristigen Effekt haben, da die Projekte lediglich verzögert würden. Frankreich habe 790 Onshore-Projekte mit einer Gesamtleistung von zehn Gigawatt in den Startlöchern sowie zehn Offshore-Windparks mit einer Leistung von drei Gigawatt. „Es gibt keinen Grund, warum wir nicht zu dem zurückkehren sollten, wie es vorher war. Die nationalen Windziele wurden nicht überarbeitet, und angesichts der Art und Weise, wie die Ausschreibungen hier organisiert sind, werden wir in der Lage sein, jegliche Verzögerungen aufzuholen“, zitiert die Fachzeitschrift Windpower Monthly einen Klima- und Energieforscher vom Pariser Institut für nachhaltige Entwicklung und internationale Beziehungen.

Trotz Pandemie habe die französische Regierung im April 2020 den Energieplan verabschiedet, der darauf abzielt, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion bis 2028 auf 40 Prozent zu erhöhen, wobei die Onshore-Windkapazität 33,2 bis 34,7 GW und die Offshore-Windflotte Frankreichs 5,2 bis 6,2 GW erreichen soll. Bis Ende 2019 waren in Frankreich erst 16,6 Gigawatt Windkraft am Netz. Um das Regierungsziel zu erreichen, ist also ein starker weiterer Ausbau erforderlich.

Schon vor der Pandemie sei Frankreich nicht schnell genug gewesen, um den Energieplan zu erfüllen. Frankreichs Krisenpaket, das am 3. September angekündigt wurde, könnte nun einen Schub bringen. Die Regierung von Emmanuel Macron kündigte an, ein Drittel der insgesamt 100 Milliarden Euro für die Energiewende bereitzustellen. Die Energiewende erscheine als Möglichkeit zur Überwindung der durch die Pandemie ausgelösten Krise.

2020 überschritt Frankreich die symbolische Schwelle von zehn Gigawatt angeschlossener Solarenergie. Mit 283 Megawatt, die im dritten Quartal des Jahres angeschlossen wurden, waren insgesamt 10,2 Gigawatt am Netz. Binnen zwölf Monaten wurden 827 Megawatt installiert. Die Pandemie verzögerte einige Projekte, so dass die Erwartungen nicht ganz erreicht wurden.

Die aktuellen Solar-Ziele der französischen Regierung sehen eine installierte Kapazität zwischen 35,1 und 44 Gigawatt bis zum Jahr 2028 vor. Um das zu erreichen, ist eine deutliche Verstärkung des jährlichen Ausbaus erforderlich. Die Solarenergie gilt als ein zentraler Beitrag zur französischen Energiewende. Ausschreibungen sind das zentrale Mittel, um den angestrebten jährlichen Ausbau von 2,9 Gigawatt zu erreichen. Zwei Drittel dieser Ausschreibungen beziehen sich auf Freiflächenanlagen. Hinzu kommen Aufdachanlagen.

3.1.1.3 Vereinigtes Königreich

Der Regierungsberater für Klimaschutz des Vereinigten Königreichs hat im Dezember 2020 einen Plan vorgelegt, wie der Inselstaat Klimaneutralität erreichen kann. Dabei setzt das aus der Europäischen Union ausgeschiedene Land vor allem auf Offshore-Windkraft. In diesem Segment ist das Vereinigte Königreich weltweit Spitzenreiter. Erwartet wird, dass das Vereinigte Königreich die Stromerzeugung bis 2045 dekarbonisiert. Vom Ausbau der Offshore-Kapazitäten verspricht sich Premierminister Boris Johnson nebenbei 60.000 neue Jobs und sieht sein Land als „Saudi-Arabien der Windkraft“.

3.1.1.4 Spanien

2019 war das beste Jahr in der Geschichte der Photovoltaik in Spanien. Mit einer neu installierten Leistung von 4.700 Megawatt war Spanien europaweit führend. Die Pandemie trug dazu bei, dass der Zubau im Jahr 2020 deutlich geringer ausfiel. Verzögerungen aufgrund von logistischen Problemen beim Import von Komponenten und bei den administrativen Verfahren wirkten sich hinderlich aus. In den ersten zehn Monaten des Jahres 2020 wurden 1.450 Megawatt Solarleistung neu installiert.

Bemerkenswert ist, dass – in Ermangelung von Auktionen – die neuen spanischen Solarprojekte allesamt ohne staatliche Förderung errichtet worden sind. Spanien zählt damit zu den ersten Ländern, in denen sich privatwirtschaftliche Stromlieferverträge als Standard für die Refinanzierung Erneuerbarer-Energie-Anlagen etabliert haben. Das belegt zugleich den hohen Grad der Wettbewerbsfähigkeit, den die PV-Technologie auf dem spanischen Markt erreicht hat. Unternehmen aus verschiedenen Sektoren (Banken, Telekommunikation, Lebensmittelverarbeitung, Pharmazie, etc.) schließen mit Betreibern von Solarparks Stromlieferverträge ab. Netzbeschränkungen verhindern eine noch dynamischere Entwicklung. Der spanische Energie- und Klimaplan wurde 2020 verabschiedet. Er enthält das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung bis 2030 auf 74 Prozent zu steigern. Die Photovoltaik-Kapazität soll dazu von derzeit rund zehn Gigawatt auf 39,2 Gigawatt steigen. Das bedeutet, dass in der nächsten Dekade jedes Jahr etwa 2,8 Gigawatt hinzukommen müssen.

Auch bei der Windkraft konnte Spanien 2020 bei weitem nicht an den Zubau des Vorjahres anknüpfen. 2019 gingen Windkraftanlagen mit einer Leistung von mehr als 2.300 Megawatt ans Netz. Bei einem Kongress des spanischen Windkraftverbands im Oktober 2020 war von einem 2020er Zubau im Umfang von bis dato lediglich 735 Megawatt zu berichten. Auch bei der Windkraft ist der Rückgang unter anderem auf die Pandemie zurückzuführen. Die Zukunftsaussichten der Branche sind gleichwohl gut. Das Ziel sei es, den Weg für den Zubau von 24 Gigawatt neuen Windkraftkapazitäten freizumachen. Diese Menge wird benötigt, um das im Klima- und Energieplan festgelegte Ziel zu erreichen. Damit das gelingt, muss Spanien zu einem Windkraftzubau in der Größenordnung des Jahres 2019 zurückkehren.

3.1.1.5 Republik Irland

Die Republik Irland hinkt den selbstgesteckten Ausbauzielen für Windkraftnutzung deutlich hinterher. Gemäß Zahlen von Windpower Monthly verfügte die Insel zum 1. September 2020 über eine Onshore-Windkapazität von 4.245 Megawatt. In den ersten acht Monaten des Jahres kamen 115 Megawatt an neuer Kapazität hinzu. 2019 waren 463 Megawatt hinzugebaut worden. Mängel im Genehmigungssystem bremsen die Entwicklung, beklagt die Windbranche. Das Land drohe seine Ziele für 2030 in Bezug auf Klima und saubere Energie zu verfehlen. Die irische Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Ende des Jahrzehnts eine Onshore-Windkapazität von 8,2 Gigawatt zu erreichen und 70 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Der irische Windenergieverband glaubt jedoch, dass bis 2030 nur 5,5 Gigawatt erreicht werden. Langsame Genehmigungsverfahren trügen hauptsächlich zu diesem Misserfolg bei. Der Branchenverband fordert Reformen.

3.1.1.6 Finnland

Wie Windpower Monthly berichtet, zählt Finnland (hinter Schweden) zu den europäischen Ländern mit den niedrigsten Strompreisen, die 2020 in privatrechtlichen Stromlieferverträgen aus Windparks vereinbart worden sind. Untersucht wurde jeweils das günstigste Viertel der Angebotspreise in den europäischen Ländern. Für Finnland ergab sich ein Preis von 30 Euro je Megawattstunde, der nur in Schweden mit 29 Euro knapp unterschritten wurde. Am anderen Ende der Spanne liegt Frankreich mit 95 Euro. Die Preise hängen von den Stromgestehungskosten, die unter anderem von Windbedingungen und Genehmigungsverfahren beeinflusst werden, sowie den Bedingungen des Strommarkts insgesamt ab. Die Verfasser der Studie erwarten, dass erneuerbare Energien die günstigsten Optionen für neue Kraftwerke bleiben werden, die Preise aber nicht weiter so stark sinken werden wie in der Vergangenheit, sondern sich stabilisieren.

Eine Zukunft ohne staatliche Förderung erwartet auch der finnische Windenergieverband für Windparks in dem Land. Die niedrigen Stromgestehungskosten für Windkraft korrespondieren mit der großen und wachsenden Zahl an Projekten in der Entwicklung. Der Branchenverband zählt 212 in der Planung befindliche Windprojekte mit einer Leistung von mehr als 18.000 Megawatt. 205 der Projekte sollen an Land errichtet werden sieben auf See. 1.300 Megawatt befanden sich demnach im Februar 2020 in der Errichtungsphase. Das deutet darauf hin, dass ein weiterer deutlicher Anstieg der Inbetriebnahmen zu erwarten ist. Nachdem 2018 keine neuen Windkraftanlagen ans Netz gingen, wurden 2019 gut 240 Megawatt installiert. Die gesamte Windkraftkapazität lag Ende 2019 bei knapp 2.300 Megawatt. Rund sieben Prozent des Strombedarfs deckte die Windkraft 2019 in Finnland. Die aktuell in Planung befindlichen Anlagen würden 71 Prozent des derzeitigen Bedarfs decken. Der Branchenverband erwartet allerdings eine steigende Nachfrage nach Elektrizität. Das sei insbesondere auf das Interesse vieler Industriezweige zurückzuführen, ihren Kohlendioxidausstoß zu reduzieren und stärker auf Strom zu setzen.

3.1.1.7 Griechenland

Nach dem Rekordjahr 2019 bleiben die Aussichten für erneuerbare Energien in Griechenland positiv. In einem Branchenbericht ist von neuen Investoren die Rede, die das südosteuropäische Land für sich entdeckt haben. Auch die Ziele der Regierung sind für eine Fortsetzung des Booms förderlich: Der aktualisierte Energie- und Klimaschutzplan erhöhte das Windkraftziel auf sieben Gigawatt und das Ziel für Photovoltaik sogar auf 7,7 Gigawatt bis zum Jahr 2030. Bereits zwei Jahre zuvor sollen die letzten Braunkohlekraftwerke abgeschaltet werden. Das Bekenntnis der Regierung zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Zugehörigkeit zur Eurozone tragen gleichermaßen zur Attraktivität Griechenlands für Investoren bei. Ein funktionierendes staatliches Ausschreibungssystem für neue Wind- und Solarprojekte leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag. Positiv wirkten sich 2020 zudem Beschleunigungen und Vereinfachungen des Genehmigungsverfahrens aus, wovon Wind- und Solarparks gleichermaßen profitierten.

Der Branchenverband Solar Power Europe bemisst die 2020 installierte Solarleistung Griechenlands auf rund 500 Megawatt. Damit liegt Griechenland beim Solarausbau im Jahr 2020 unter den 27 Staaten der Europäischen Union an neunter Stelle. Gegenüber dem Vorjahr hat das Land den Ausbau deutlich gesteigert. 2019 waren PV-Kapazitäten mit zusammen lediglich 160 Megawatt installiert worden.

Auch von der Corona-Pandemie will sich Griechenland nicht von seinem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung abbringen lassen. Als symbolträchtiger Meilenstein gilt der Mai 2020, als das Land erstmals seit den 50er Jahren seinen Strombedarf ohne Nutzung der Kohlekraftwerke deckte. Erneuerbare Energien, Gaskraftwerke und Importe aus dem Ausland sicherten die komplette Versorgung.

Mit der Vergabe von Zuschlägen bei staatlichen Ausschreibungen trägt Griechenland dazu bei, die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verstetigen. Dabei profitiert das Land auch von sinkenden Gestehungskosten für Solarenergie, die bei einer Tarifauktion im Sommer zum bislang niedrigsten Preis führte.

3.1.1.8 Ungarn

Im Vergleich der 27 EU-Mitgliedsländer belegte Ungarn beim Ausbau der Solarleistung im Jahr 2020 mit rund 600 Megawatt neu installierter Leistung den siebten Rang. Im Jahr zuvor hatte das Land noch etwas mehr Leistung ans Netz gebracht. Der Branchenverband Solar Power Europe bewertet die weiteren Aussichten positiv. Die Ende 2020 insgesamt am Netz befindliche Solar-Kapazität von 2.100 Megawatt soll sich, so die Erwartung, bis Ende 2024 mehr als verdoppeln auf dann 4.400 Megawatt. Das entspricht einer jährlichen Wachstumsrate von 21 Prozent.

Die 2020 durchgeführten und deutlich überzeichneten Tarifausschreibungen mit niedrigen Preiszuschlägen sprechen dafür, dass sich diese Erwartung erfüllen könnte.

3.1.1.9 Polen

Einen fulminanten Aufschwung erlebte der polnische Solarmarkt 2020. Ausgerechnet im Jahr der Corona-Pandemie gelang es Polen, die insgesamt installierte Photovoltaik-Kapazität binnen eines Jahres mehr als zu verdoppeln. Sie stieg um 1.850 auf 3.150 Megawatt zum Jahresende 2020. Damit mauserte sich Polen zum viertgrößten Solarmarkt der Europäischen Union.

Eine für kleinere wie größere Verbraucher günstige Regelung zur Selbstnutzung des erzeugten Solarstroms trug nach Einschätzung des Branchenverbands Solar Power Europe wesentlich zur polnischen Erfolgsgeschichte bei. Die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und die wachsende Wahrnehmung ökologischer Herausforderungen werden nach Einschätzung der Branche den weiteren Ausbau begünstigen. Der Verband rechnet mit einer Verdreifachung der installierten Kapazität in den kommenden vier Jahren.

Auch für die polnische Windbranche gab es zum Jahresende 2020 ein positives Signal. Bei einer spartenübergreifenden Tarifausschreibung sicherten sich Windprojekte von den ausgeschriebenen 1,7 Gigawatt rund 900 Megawatt, die verbleibenden 800 gingen an Photovoltaikprojekte.

3.1.2 Argentinien

Argentiniens Energiewirtschaft gehört zu den Sektoren, die verhältnismäßig gut durch die Coronakrise kommen. Die Branche verzeichnet in den ersten neun Monaten 2020 einen Rückgang der Aktivität um 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum, während die gesamtwirtschaftliche Aktivität um 9,4 Prozent eingebrochen sei. Langfristig könnte die Energiewirtschaft zu einem Wachstumsträger werden, mit guten Chancen auch für den Export. Große Potenziale bieten sich für erneuerbare Energien. Der Ausbau von Wind- und Solarparks hatte unter der Macri-Regierung einen Aufschwung erlebt. Ein Gesetz aus dem Jahr 2015 sieht vor, dass der Anteil erneuerbarer Energie am gesamten Stromverbrauch Argentiniens von 2 Prozent bis 2025 auf 20 Prozent und bis 2030 auf 25 Prozent ansteigen soll. Bei drei Ausschreibungen wurden 4.788 Megawatt an neuen Kapazitäten zugeteilt. Weitere 1.093 MW wurden durch Terminkontrakte vereinbart. Mit der rapiden Verschlechterung der makroökonomischen Bedingungen seit April 2018 wurde die Finanzierung der EE-Projekte indes schwer. Lediglich 30 Prozent der vereinbarten Kapazitäten gingen ans Netz. Vor allem die Projekte der letzten Ausschreibungsrunde (Renovar 2) haben sich größtenteils verzögert oder wurden ganz gestoppt.

3.1.3 Tunesien

Deutschland unterstützt Tunesien bei der Entwicklung der erneuerbaren Energien im Rahmen der Deutsch-Tunesischen Energiepartnerschaft. Tunesien nutzt das vorhandene Potenzial zur Energieerzeugung aus regenerativen Quellen bisher kaum. Die Energieimporte, vor allem Gas aus dem Nachbarland Algerien, belasten den Staatshaushalt inzwischen enorm. Bis 2030 soll der Anteil der erneuerbaren Energien auf 30 Prozent steigen, 2018 lag er bei etwa 3 Prozent. Im Sommer 2020 startete die tunesische Regierung eine weitere Tarifausschreibung für erneuerbare Energieprojekte. Der Bau von Solarparks mit 70 Megawatt Leistung soll initiiert werden. Gebote können bis Februar 2021 abgegeben werden. In den vergangenen Jahren vergab die Regierung bei Ausschreibungen bereits Tarife für mehr als 600 Megawatt. Eine Umsetzung der Projekte ist bislang nur in kleinem Umfang gelungen. Ende 2019 waren erst 62 Megawatt Photovoltaik am Netz.

3.2 Geschäftsverlauf

ABO Wind deckt die gesamte Wertschöpfungskette bei der Entwicklung von Windparks und Solaranlagen ab – von der Standortakquise bis zur schlüsselfertigen Errichtung. Den größten Anteil der Planungs-, Überwachungs- und Organisationsarbeiten erbringen eigene Fachkräfte.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis nutzt ABO Wind wesentliche Meilensteine, die bei der Projektarbeit zu erreichen sind, sowie Bestände an Projekten und Dienstleistungsaufträgen als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs.

Zu den bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören vor allem die Anzahl neuer Projekte, der Bestand an Projekten in Entwicklung und Errichtung – die sogenannte Projektpipeline – sowie die im Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossenen Projektentwicklungen und -errichtungen.

Weiteren Aufschluss über den Geschäftsverlauf geben das Volumen vereinbarter Projektfinanzierungen und -verkäufe, der Umfang an Dienstleistungstätigkeiten sowie die Entwicklung der Mitarbeiterzahl.

Als Mutter des Konzerns verantwortet die ABO Wind AG die Planungsaktivitäten der Gesamtgruppe. Die Muttergesellschaft unterstützt kontinuierlich die Prozesse zur Projektumsetzung und Leistungserbringung innerhalb der Gruppe. Um die Aussagekraft der Indikatoren zu erhöhen, bezieht sich dieser Abschnitt daher soweit sinnvoll auf die Aktivitäten der gesamten Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2020 entwickelten sich diese Indikatoren wie folgt:

3.2.1 Neue Projekte

Im Geschäftsbericht des Vorjahres wurde für die Jahre 2020 bis 2022 gruppenweit und technologieübergreifend mit einem jährlichen Neugeschäft in der Größenordnung von durchschnittlich ein bis zwei Gigawatt gerechnet. Die Bandbreite im Neugeschäft steht dabei im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Neugeschäftes in den außereuropäischen Märkten und dem Einfluss einzelner Großprojekte. Tatsächlich akquirierte ABO Wind im Kalenderjahr 2020 in Europa neue Projekte mit 2,7 Gigawatt. Außerhalb Europas gelang die Sicherung von Projekten mit 1,6 Gigawatt. Das Neugeschäft 2020 verteilt sich in Megawatt gerechnet zu zwei Drittel auf Wind- und zu einem Drittel auf Solarenergie. Die Anzahl der Projekte verteilt sich jeweils hälftig auf die beiden Technologien.

3.2.2 Bestand an Projekten in Entwicklung

Zum 31. Dezember 2020 arbeitete ABO Wind an der Entwicklung von Windkraft- und Solarprojekten mit einer Leistung von rund 15 Gigawatt. Davon befinden sich in den Ländern Deutschland, Frankreich, Spanien und Argentinien Projekte in der Größenordnung von jeweils 1,5 Gigawatt, in den Ländern Finnland und Südafrika beläuft sich die jeweilige Projektpipeline sogar auf über drei Gigawatt. In weiteren fünf Ländern wird jeweils an dreistelligen Megawattzahlen und insgesamt an 2,3 Gigawatt gearbeitet: Griechenland, Kanada, Kolumbien, Republik Irland und dem Vereinigten Königreich. In den Ländern Niederlande, Polen, Tansania, Tunesien und Ungarn ist die jeweilige Projektpipeline kleiner als

100 Megawatt und beläuft sich über diese neuen Ländermärkte in Summe auf 0,2 Gigawatt.

3.2.3 Projektrealisierungen

Die Periodenzuordnung der Projektrealisierungen richtet sich nach dem Gefahrenübergang der jeweils erbrachten Leistungen im Sinne des handelsrechtlichen Realisationsprinzips. Planerische oder technische Meilensteine, wie beispielsweise die Einspeisung der ersten Kilowattstunde (technische Inbetriebnahme), können zeitlich davon abweichen.

3.2.3.1 Verkauf von Portfolien und einzelnen Projektrechten

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Rechte an vier Projekten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien verkauft. Dabei handelt es sich um ein nordirisches Windprojekt mit 22 Megawatt, ein spanisches Solarprojekt mit 210 Megawatt sowie zwei argentinische Solarprojekte mit jeweils 10 Megawatt Leistung.

Typischerweise sehen solche Vereinbarungen mit den Käufern eine weitere Zusammenarbeit mit ABO Wind vor, um die Projekte zur Baureife zu bringen und anschließend zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

3.2.3.2 Abgeschlossene Projektentwicklungen

Im Geschäftsbericht 2019 wurde für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 gruppenweit und technologieübergreifend mit einem durchschnittlichen Volumen von 150 bis 250 Megawatt an abgeschlossenen Projektentwicklungen pro Jahr gerechnet.

Mit insgesamt 97 Megawatt abgeschlossenen Projektentwicklungen wurden diese Erwartungen 2020 nicht erfüllt. Der finnische Markt trug mit einem Projekt mit 43 Megawatt am stärksten zu den erreichten Zahlen bei. In Deutschland, Frankreich und Polen wurden jeweils zwischen 15 und 20 Megawatt Projektentwicklungen abgerechnet. Ein irisches Projekt mit elf Megawatt vervollständigt die Liste der abgeschlossenen Projektentwicklungen.

3.2.3.3 Abgeschlossene Projektterringtonen

Im Geschäftsbericht 2019 wurde für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 gruppenweit und technologieübergreifend mit jährlich bis zu 160 Megawatt abgeschlossenen Projektterringtonen gerechnet.

Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 2020 Projekte mit insgesamt 117 Megawatt errichtet und abgerechnet. Die errichteten Parks verteilten sich auf sechs Länder: 38 Megawatt in Griechenland, 35 Megawatt in Deutschland, 25 Megawatt in Frankreich, elf Megawatt in Irland, sechs Megawatt in Ungarn und zwei Megawatt in Tunesien.

3.2.4 Projektfinanzierungen und schlüsselfertige Verkäufe

Im Jahr 2020 wurden für 114 Megawatt langfristige Kreditverträge in Höhe von 208 Mio. € abgeschlossen. Darunter sind 67 Megawatt an deutschen Projekten mit einem Kreditvolumen von 129 Mio. €. Parallel zur Einholung der Projektfinanzierungen wurden im Jahr 2020 Projekte mit 123 Megawatt schlüsselfertig an Investoren verkauft.

3.2.5 Dienstleistungstätigkeiten

3.2.5.1 Betriebsführung Wind

Per 31. Dezember 2020 betreut ABO Wind 142 Projekte mit 506 Windkraftanlagen und insgesamt 1.257 Megawatt verteilt auf die Länder Deutschland (920 Megawatt), Frankreich (150 Megawatt), Finnland (92 Megawatt) und Irland (95 Megawatt). In den Zahlen sind erstmals an dieser Stelle auch Umspannwerke und ähnliche Anlagen in der Betreuung erfasst.

3.2.5.2 Service Wind

Der Service betreut rund 130 Windkraftanlagen - von der reinen Wartung bis hin zum Vollwartungsvertrag.

3.2.5.3 Betriebsführung und Service Solar

Im Geschäftsfeld Solar werden zehn Anlagen betreut, davon fünf in Deutschland, zwei in Ungarn, zwei in Griechenland und eine im Iran.

3.2.6 Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich im Kalenderjahr von durchschnittlich 676 auf 772 erhöht. Die beiden erstmals konsolidierten Tochtergesellschaften in Polen und Tunesien trugen zu diesem Anstieg bei.

3.3 Umsatz und Ertragslage

Die Gesamtleistung in Höhe von 169,4 Mio. € für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich aus 149,2 Mio. € Umsatzerlösen und 20,2 Mio. € Bestandserhöhung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse. Die Umsatzerlöse im Projektierungsgeschäft setzen sich zusammen aus 47,8 Mio. € aus Planungsleistungen und Rechteverkäufen (Vorjahr: 86,0 Mio. €) sowie 90,1 Mio. € aus der Errichtung von Projekten (Vorjahr: 29,6 Mio. €). Mit Dienstleistungstätigkeiten erwirtschaftete ABO Wind 11,3 Mio. € Umsatz (Vorjahr: 10,7 Mio. €).

Trotz des höheren Anteils an materialintensiven Errichtungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr ist die Materialquote dank der höheren erwirtschafteten Margenanteile um zwei Prozentpunkte auf 43 Prozent gesunken.

Der Personalaufwand in Höhe von 50,8 Mio. € (Vorjahr: 41,4 Mio. €) enthält eine Sonderzahlung an die Mitarbeiter. Ursächlich für die Steigerung des Personalaufwands ist neben turnusmäßigen Gehaltsanpassungen im Wesentlichen das Personalwachstum.

Die Abschreibungen in Höhe von 12,3 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €) teilen sich auf in 1,6 Mio. € planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen und 10,7 Mio. € Einzelwertberichtigungen auf Projekte in Entwicklung, für die keine realistische Umsetzungsmöglichkeit mehr besteht oder deren wirtschaftliche Situation sich deutlich verändert hat. Nach Ländern aufgeteilt entfallen davon 3,0 Mio. € auf deutsche Projekte, 2,0 Mio. € auf ein irisches Projekt, 1,6 Mio. € auf französische Projekte, jeweils 1,3 Mio. € auf argentinische und griechische Projekte sowie 0,5 Mio. € auf tunesische Projekte. Weitere 0,9 Mio. € ergeben sich aus aufgegebenen Projekten in Finnland, Kanada, Kolumbien, den Niederlanden, Spanien, Südafrika und Ungarn.

Des Weiteren mussten Anteile an einem deutschen Windpark um 0,3 Mio. € wertberichtigt werden.

Die Wertberichtigungen für Länderrisiken fallen im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € geringer aus. Wesentlicher Grund ist die reduzierte Bemessungsgrundlage für Länderrisiken durch Umsätze und Einzelwertberichtigungen aus argentinischen Projekten. Insgesamt bestehen Wertberichtigungen für Länderrisiken in Höhe von 2,5 Mio. €.

Das Zinsergebnis zeigt sich im Saldo mit einem Aufwand von 1,5 Mio. € verbessert gegenüber dem Vorjahr (1,6 Mio. €).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich 2020 auf 20,7 Mio. € (Vorjahr: 18,1 Mio. €). Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 13,1 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €).

In einer zusammenfassenden Betrachtung ist es dem Konzern der ABO Wind AG im Geschäftsjahr 2020 gelungen, die Gesamtleistung und auch den Rohertrag im Vergleich zum Vorjahr zu steigern. Der Ausbau der Projektpipeline im In- und Ausland trägt über Bestandserhöhungen maßgeblich dazu bei. Damit einher geht wiederum der weitere Aufbau personeller Kapazitäten, sowohl in der Breite als auch in der fachlichen Tiefe. Summa summarum verbleibt erfreulicherweise ein sehr gutes Ergebnis und eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Die Prognose für den Jahresüberschuss 2020 konnte nicht nur eingehalten, sondern um rund 1,7 Mio. € übertroffen werden.

3.4 Finanz- und Vermögenslage

Das Anlagevermögen summiert sich auf insgesamt 12,5 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €). Sach- und Finanzanlagen machen davon den wesentlichen Teil aus. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer Ausleihung für ein griechisches Projekt.

Von den insgesamt bilanzierten 109,6 Mio. € unfertigen Erzeugnissen entfallen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 rund 12,3 Mio. € auf Projekte im Bau.

Die offen von den Vorräten abgesetzten erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 52,9 Mio. € enthalten keine Vorauszahlungen. Es handelt sich ausschließlich um Abschlagszahlungen, denen erbrachte Leistungen oder erfolgte Lieferungen gegenüberstehen und für die keine Rückzahlungsverpflichtung besteht oder wahrscheinlich ist.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 62,4 Mio. € (Vorjahr: 87,1 Mio. €) entfallen in Höhe von insgesamt 59,0 Mio. € auf zum 31. Dezember 2020 noch nicht veräußerte Projekte in Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Polen und Spanien. Davon zu 10,7 Mio. € auf ein finnisches, zu 9,5 Mio. € auf ein französisches und zu 10,0 Mio. € auf ein griechisches Projekt. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 3,4 Mio. € entfallen im Wesentlichen auf nicht konsolidierte ausländische Tochtergesellschaften der ABO Wind AG, die mit diesen Geldern Projektkosten zwischenfinanziert haben.

Die Position Anteile an verbundenen Unternehmen des Umlaufvermögens reduzierte sich von 14,8 Mio. € im Vorjahr auf 7,1 Mio. € per 31. Dezember 2020 durch die planmäßige Veräußerung von Projektgesellschaften und durch außerplanmäßige Wertberichtigungen auf Anteile zweier Projektgesellschaften in Höhe von 1,8 Mio. €.

Die Position Wertpapiere im Umlaufvermögen in Höhe von 2,3 Mio. € betrifft ausschließlich Anteile an der ABO Kraft und Wärme AG.

Das gezeichnete Kapital der ABO Wind AG wurde im Februar 2020 durch die Ausgabe von 400.000 neuen Aktien auf 8.470.893 Stückaktien erhöht. Das aus der Erhöhung resultierende Agio in Höhe von 6,4 Mio. € wurde der Kapitalrücklage zugeführt. Im August 2020 wurde eine weitere Kapitalerhöhung ins Handelsregister eingetragen. Durch die Ausgabe von 200.000 neuen Aktien erhöhte sich das gezeichnete Kapital auf 8.670.893 Stückaktien. Das aus der Erhöhung resultierende Agio in Höhe von 3,9 Mio. € wurde wiederum der Kapitalrücklage zugeführt. Im November 2020 wurde das gezeichnete Kapital durch die Ausgabe von 550.000 neuen Aktien auf 9.220.893 Stückaktien abermals aufgestockt und das aus dem Emissionserlös resultierende Agio in Höhe von 15,7 Mio. € der Kapitalrücklage zugeführt.

Die Eigenkapitalquote ohne Mezzanine-Mittel wuchs aufgrund der geschilderten Kapitalerhöhungen und dank des guten Ergebnisses 2020 von 43 Prozent auf 56 Prozent. Inklusiv der Mezzanine-Mittel beläuft sich die Eigenkapitalquote auf 61 Prozent.

Auf der Fremdkapitalseite wurden in Höhe von 16,0 Mio. € Tilgungsdarlehen mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgerufen. Für weitere 5,0 Mio. € wurden Tilgungsdarlehen vereinbart, die voraussichtlich im ersten Quartal 2021 abgerufen werden und ebenfalls eine Laufzeit von fünf Jahren aufweisen. Die Kontokorrentlinien im Konzern wurden im Geschäftsjahr 2020 um insgesamt 4,0 Mio. € erhöht, die Avallinien um in Summe 34,1 Mio. € ausgeweitet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag zu 54,3 Mio. € aus zinsgünstigen Tilgungsdarlehen und zu 6,0 Mio. € aus kurzfristigen zinsfreien Darlehen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die nicht ausgenutzten Kredit- und Avallinien beliefen sich per 31. Dezember 2020 auf 96,5 Mio. €.

Der Finanzmittelstand, definiert als Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, notierte im zweiten Halbjahr 2020 mit 52,8 Mio. € per 31. Dezember 2020 planmäßig deutlich höher als im Vorjahr (9,6 Mio. €).

Die Finanzmittel wurden im Wesentlichen aus den operativen Tätigkeiten generiert. In der Kapitalflussrechnung ergibt sich im Geschäftsjahr 2020 ein positiver Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit in Höhe von 42,5 Mio. €. Die beiden größten Faktoren sind dabei die Umsetzung zahlreicher Projekte aus der Projektpipeline, sichtbar insbesondere an der Abnahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie am Rückgang in der Position Wertpapiere durch die planmäßige Veräußerung von Anteilen an Projektgesellschaften.

Verwendung fanden die Finanzmittel für Investitionen ins Anlagevermögen. Im Saldo weist der Cashflow aus Investitionstätigkeit Abflüsse in Höhe von 3,6 Mio. € auf.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich 2020 aus der Aufnahme von neuen Darlehen und ganz wesentlich aus den oben geschilderten Kapitalerhöhungen abzüglich der planmäßigen Rückführung von Fremdmitteln und abzüglich der Dividendenausschüttung. In Summe resultiert hieraus ein Zufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 4,4 Mio. €.

Die mit den Kreditinstituten vereinbarten Grenzwerte, die sich auf ausgewählte Finanzkennzahlen beziehen – sogenannte Covenants – wurden im Berichtszeitraum alle eingehalten.

4 VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht enthält eine Zusammenfassung der Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der ABO Wind AG Anwendung finden. Er beschreibt des Weiteren Struktur sowie Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erläutert.

4.1 Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Gesamtvergütung des Vorstands besteht aus einem Fixum, einer Tantieme sowie Nebenleistungen und berücksichtigt die jeweilige Verantwortung der Vorstandsmitglieder. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat beraten und regelmäßig geprüft. Das Fixum wird als erfolgsunabhängige Komponente der Vergütung als Grundgehalt monatlich ausgezahlt. Die Tantieme ist grundsätzlich ergebnisabhängig und wird jährlich nach Feststellung des Konzernjahresabschlusses der ABO Wind AG ausgezahlt. Die Tantiemeberechtigung ist in den Vorstandsverträgen geregelt. Der jährliche Tantiemeanspruch ist jeweils durch einen Maximalbetrag begrenzt. Eine negative Geschäftsentwicklung wirkt sich bis hin zum vollständigen Verlust des Tantiemeanspruchs aus. Die jährliche Minimalvergütung aus der Tantieme beträgt demgemäß 0 Euro. Zusätzlich zum Fixum und zur Tantieme erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Vorstands 2020 die nachfolgend aufgeführten Beträge:

Gewährte Zuwendungen (ggf. abweichende Zuflüsse) in T€		Fest- vergütung	Neben- leistungen	Summe	Tantieme	Gesamt- vergütung
Dr. Jochen Ahn Vorstand seit 2000	GJ 2019	135	11	146	70	216
	GJ 2020	150	9	159	70	229
	GJ 2020 (Min)	150	9	159	0	159
	GJ 2020 (Max)	150	9	159	70	229
Matthias Bockholt Vorstand seit 2000	GJ 2019	170	6	176	70	246
	GJ 2020	170	3	173	70	243
	GJ 2020 (Min)	170	3	173	0	173
	GJ 2020 (Max)	170	3	173	70	243
Andreas Höllinger Vorstand seit 2010	GJ 2019	220	8	228	71	299
	GJ 2020	250	9	259	75	334
	GJ 2020 (Min)	250	9	259	0	259
	GJ 2020 (Max)	250	9	259	75	334
Dr. Karsten Schlageter Vorstand seit 2018	GJ 2019	160	6	166	43	209
	GJ 2020	160	5	165	50	215
	GJ 2020 (Min)	160	5	165	0	165
	GJ 2020 (Max)	160	5	165	50	215

Weitere Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Pensions- oder Versorgungszusagen sowie Leistungszusagen von Dritten bestehen nicht.

4.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung geregelt. Die Vergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine dem Verhältnis der Amtszeit entsprechende Vergütung.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates die nachfolgend aufgeführte Vergütung:

Gewährte Zuwendungen (in T€)	Festvergütung	
	GJ 2019	GJ 2020
Jörg Lukowsky (Vorsitzender)	39	39
Norbert Breidenbach	13	13
Eveline Lemke	13	13
Prof. Dr. Uwe Leprich	13	13
Maike Schmidt (seit 22.08.2019)	4,6	13
Josef Werum (ausgeschieden am 22.08.2019)	8,4	0
Gesamt	91	91

Weitere Vergütungskomponenten für Ausschusstätigkeiten oder Sitzungsgelder bestehen nicht.

5 CHANCEN UND RISIKEN

5.1 Liquiditätsrisiken

Die Projektentwicklung von erneuerbaren Energien ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei kleinen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen für Planung und Errichtung abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend konzernweit geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt konzernweit über ein manuelles Cash-Pooling in der ABO Wind AG. Der langfristige Bedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls zentral durch die ABO Wind AG initiiert und begleitet.

5.2 Währungsrisiken

Die ABO Wind AG sieht sich Währungsrisiken durch ihre operative Tätigkeit in Südamerika, im Vereinigten Königreich und weiteren Ländern im Rahmen der internationalen Geschäftsexpansion ausgesetzt. Insbesondere in Ländern, in denen die Stromvergütung in Landeswährung ohne Kopplung an eine starke Währung erfolgt, ist auf geeignete Sicherungsgeschäfte zu achten. Im Einkauf können sich aus Lieferverträgen auf Fremdwährungsbasis Währungsrisiken ergeben. Insbesondere im Solargeschäft werden Komponenten häufig aus Asien bezogen. Mit entsprechenden Sicherungsgeschäften kann den daraus entstehenden Währungsrisiken entgegengewirkt werden. Insgesamt nehmen Währungsrisiken derzeit eine untergeordnete Rolle bei ABO Wind ein. Das Hauptgeschäft wird im Euro-Raum abgewickelt.

5.3 Zinsänderungsrisiko

Grundsätzlich stellen steigende Zinsen ein Risiko für die Rentabilität von Projekten dar. Zinssicherungsgeschäfte können dem kurz- bis mittelfristig entgegenwirken. Mittel- bis langfristig müssen steigende Zinsen gegebenenfalls durch sinkende Investitions- und Betriebskosten sowie angepasste Vergütungssätze ausgeglichen werden. Aktuell sind keine Zinssicherungsgeschäfte in wesentlichem Umfang vereinbart.

5.4 Regulatorische Risiken

Im Betrieb können Windenergie- und Solaranlagen naturgemäß nicht auf Abruf Erträge erwirtschaften. Auf der anderen Seite bestimmen sich die wesentlichen laufenden Kosten fix aus den anfänglichen Investitionskosten sowie aus langfristigen Kredit- und Pachtverträgen. Mit volatilen – weil wetterabhängigen – Stromerträgen und langfristig fixen Kosten hängt die Wirtschaftlichkeit von Projekten damit maßgeblich von stabilen Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie ab: Entscheidend sind Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der Vergütungsregelungen. Das gilt im Sinne des Vertrauensschutzes für den Investitionszeitraum sowie im Sinne des Bestandsschutzes für die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Neben den vormals üblichen, gesetzlichen Einspeisetarifen sind in einigen Märkten mittlerweile Bedingungen für neue Vergütungsformen geschaffen worden. Wind- und Solaranlagen können dort auch auf Basis privatrechtlicher Stromabnahmeverträge oder mit direkt vermarktetem Strom realisiert und wirtschaftlich betrieben werden.

Weitere regulatorische Risiken für Projekte der erneuerbaren Energien liegen in den Genehmigungsverfahren sowie Bedingungen für Netzanschluss und Stromeinspeisung. Zeitliche Verzögerungen und genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Anlagen können wesentliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit haben.

Insgesamt liegt in der politischen und verwaltungsrechtlichen Gestaltung und Umsetzung der Rahmenbedingungen das größte Risikopotenzial für die Planung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

5.5 Sonstige Risiken

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen kommt es im operativen Geschäft zu Verzögerungen von Projektrechteverkäufen und Projektumsetzungen. Neben Verschiebungen innerhalb eines Geschäftsjahres sind auch Verschiebungen in Folgejahre möglich. Szenarien für die kurzfristige Liquidität wurden und werden bei der Taktung der jährlichen Finanzierungsrunden berücksichtigt. Außerordentliche Maßnahmen sind nach aktueller Einschätzung nicht notwendig. Wir gehen weiterhin davon aus, dass mittelfristige Ertragsrisiken sich im Wesentlichen auf die zeitliche Zuordnung zu den kommenden Geschäftsjahren beschränken. Ein langfristiges strategisches Risiko aus der Corona-Krise ist derzeit nicht erkennbar.

5.6 Chancen und Strategie

Generell sind sich die politischen Entscheidungsträger in fast allen Ländern der Welt einig, dass der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien wünschenswert und notwendig ist. Unstrittig ist auch, dass Windkraft an Land und Solar die mit Abstand preiswertesten Formen sind, um klimaschonend Strom zu erzeugen. Jede Reform der Energiepolitik, die zu einem kostenbewussten Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten führt, sollte diese Technologien stärken.

Projektentwickler nehmen bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselfunktion ein. Nur mit ihrer Expertise und ihren Kapazitäten in der Planung und Errichtung können Projekte im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden.

Dabei gilt es wie in jeder Branche solide zu arbeiten. Ein fairer und offener Umgang mit unseren Partnern – von Grundstückseigentümern über Lieferanten zu Banken und Investoren – ist unser Geschäftscredo, um langfristig erfolgreich zu sein.

Konsequente Diversifikation federt die branchentypischen Risiken ab: Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Herstellern für Windkraft- und Solaranlagen sowie eine regionale Verteilung der Projekte reduzieren die Bedeutung einzelner Risikofaktoren.

In diesem Sinne wird ABO Wind weiterhin den Bereich Service und Wartung von Windkraft- und Solaranlagen sowie das Angebot zusätzlicher Dienstleistungen ausbauen. Mittelfristig sollen diese Geschäftsbereiche, die unabhängig vom Kerngeschäftsfeld der Projektentwicklung sind, einen soliden Beitrag zum Gesamtertrag erwirtschaften.

Des Weiteren rückt das Thema Speichertechnologien im Zusammenhang mit der Erreichung der weltweiten Klimaziele mehr und mehr in den Fokus der politischen und wirtschaftlichen Diskussion. Mit ersten Batterieprojekten und Projektansätzen zur Wasserstoffproduktion sieht sich ABO Wind gut aufgestellt, um zukünftig auch in diesem Segment einen positiven Beitrag leisten zu können.

6 PROGNOSE

Im Lagebericht 2019 wurde unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Krise damit gerechnet, dass die Gesamtleistung 2020 mindestens das Niveau der beiden vorangegangenen Perioden (jeweils rund 150 Mio. €) erreicht. Mit 169,4 Mio. € im Jahr 2020 konnte die Prognose eingehalten werden. Der Rohertrag stieg 2020 um 14,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und bewegt sich damit im prognostizierten Korridor, der im schlechtesten Fall sogar einen Rückgang des Rohertrages vorsah.

Vorbehaltlich der Unwägbarkeiten der Corona-Krise ging die Geschäftsleitung im März 2020 davon aus, den Jahresüberschuss 2020 mindestens auf Höhe des Vorjahres (11,4 Mio. €) halten zu können. Mit 13,1 Mio. € Jahresüberschuss konnte die Prognose eingehalten werden.

Für die Jahre 2021 bis 2023 rechnen wir für ABO Wind gruppenweit und technologieübergreifend mit einem jährlichen Neugeschäft in der Größenordnung von durchschnittlich zwei Gigawatt. Im Zusammenhang mit zyklischen Entwicklungen des Neugeschäftes vor allem in den außereuropäischen Märkten und dem Einfluss einzelner Großprojekte auf die Angaben ist mit größeren periodischen Schwankungen beim Neugeschäft zu rechnen.

Hinsichtlich der abgeschlossenen Projektentwicklungen aus der bestehenden Pipeline ist zu erwarten, dass ABO Wind in den Jahren 2021 bis 2023 gruppenweit und technologieübergreifend ein durchschnittliches Volumen von 150 bis 250 Megawatt pro Jahr erreicht. Der Verkauf von Projektrechten und -portfolien wird insbesondere gemessen in Megawatt eine bedeutende Rolle spielen und erste wirtschaftliche Erfolge auch in neuen Ländermärkten ermöglichen. Die Größenordnung in Megawatt wird dabei voraussichtlich im Bereich der abgeschlossenen Projektentwicklungen oder darüber liegen. Bei den abgeschlossenen Errichtungsleistungen erwarten wir für die Jahre 2021 bis 2023 gruppenweit und technologieübergreifend bis zu 200 Megawatt jährlich, verteilt im Wesentlichen auf Projekte innerhalb Europas.

Zu erwarten ist, dass sich die Corona-Krise vereinzelt auf die periodische Zuordnung von Projektrealisierungen auswirkt und damit in den Jahren 2021 und 2022 zu Ertragsverschiebungen führen kann. Über den Zeitraum 2022 hinaus erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen.

Dies vorausgeschickt gehen wir 2021 angesichts zahlreicher Projekte im Bau oder kurz vor Baubeginn stehend von einer Steigerung der Gesamtleistung gegenüber 2020 im knapp zweistelligen Prozentbereich aus. Der Rohertrag sollte sich ähnlich positiv entwickeln. Demgegenüber stehen weitere Investitionen in Personal und IT-Systeme, die sich 2021 durch einen entsprechenden überproportionalen Anstieg der Aufwendungen aufs Ergebnis niederschlagen werden.

Unter diesen Vorzeichen geht die Geschäftsleitung aktuell und vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Corona-Krise für den Konzernjahresüberschuss 2021 davon aus, mindestens das Niveau des Vorjahres zu erreichen.

Wiesbaden, 15. Februar 2021



Andreas Höllinger
Vorstandsvorsitzender

Dr. Jochen Ahn
Vorstand

Matthias Bockholt
Vorstand

Dr. Karsten Schlageter
Vorstand

Anlage 2 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

ABO Wind AG, Wiesbaden
KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

A K T I V S E I T E	T€	T€	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	909		609
2. geleistete Anzahlungen	207		689
		1.116	1.298
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	321		322
2. technische Anlagen und Maschinen	614		395
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.617		4.372
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	101		118
		5.653	5.207
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	375		353
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.266		2.000
3. Beteiligungen	460		585
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	631		688
		5.732	3.626
		12.501	10.131
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse	109.639		98.310
2. fertige Erzeugnisse	1.398		1.186
3. geleistete Anzahlungen	6.260		3.834
4. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	(52.899)		(23.158)
		64.398	80.172
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.020		20.678
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	62.379		87.114
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0		106
4. sonstige Vermögensgegenstände	11.977		15.181
		108.376	123.079
III. Wertpapiere			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.080		14.774
2. sonstige Wertpapiere	2.251		2.891
		9.331	17.665
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		52.798	9.648
		234.903	230.564
C. AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		469	348
D. AKTIVE LATENTE STEUERN			
		1.389	1.517
		249.262	242.559

P A S S I V S E I T E

	T€	T€	Vorjahr T€
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		9.221	8.071
II. Konzernkapitalrücklagen		45.490	19.495
III. Konzerngewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	490		490
2. andere Gewinnrücklagen	<u>72.061</u>		<u>64.321</u>
		72.551	<u>64.811</u>
IV. Konzernbilanzgewinn		13.120	11.402
V. nicht beherrschende Anteile		30	37
VI. Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung		<u>(297)</u>	<u>(241)</u>
		<u>140.116</u>	<u>103.576</u>
B. MEZZANINE-KAPITAL		12.590	14.350
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	5.954		1.133
2. sonstige Rückstellungen	<u>13.680</u>		<u>23.439</u>
		<u>19.634</u>	<u>24.572</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	0		5.138
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.256		69.711
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.081		10.380
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter- nehmen	2.359		2.076
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.225</u>		<u>12.755</u>
		<u>76.921</u>	<u>100.060</u>
E. PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1	1

249.262 242.559

Anlage 3 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

ABO Wind AG, Wiesbaden
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 T€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	149.155	126.273
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	20.206	22.752
3. andere aktivierte Eigenleistung	0	233
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>6.362</u>	<u>3.451</u>
	175.723	152.709
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(2.421)	(3.215)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(70.171)</u>	<u>(63.367)</u>
	(72.592)	(66.582)
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(42.267)	(34.475)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: T€ 202 (Vj.: T€ 19)	<u>(8.509)</u>	<u>(6.886)</u>
	(50.776)	(41.361)
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1.649)	(1.542)
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>(10.653)</u>	<u>(6.437)</u>
	(12.302)	(7.979)
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>(17.593)</u>	<u>(17.143)</u>
	(153.263)	(133.065)
	22.460	19.644
9. Erträge aus Beteiligungen		43
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen T€ 564 (Vj.: T€ 200)		718
		211
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		(300)
		0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen T€ 3 (Vj.: T€ 51)		(2.216)
		(1.858)
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>20.705</u>	<u>18.074</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(6.919)	(6.248)
15. Ergebnis nach Steuern	<u>13.786</u>	<u>11.826</u>
16. sonstige Steuern	(670)	(420)
17. Konzernjahresüberschuss	<u>13.116</u>	<u>11.406</u>
18. nicht beherrschende Anteile	4	(4)
19. Konzerngewinn	<u>13.120</u>	<u>11.402</u>

**Anlage 4 Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar
bis 31. Dezember 2020**

**KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2020**

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden (eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden, HRB 12024) wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern entspricht dem Kalenderjahr.

Die ABO Wind AG ist aufgrund der Regelungen der §§ 290 ff. HGB als Mutterunternehmen dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

Die Bilanzierung folgt dem Grundsatz der Stetigkeit nach Maßgabe des § 246 Abs. 3 HGB bzw. des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Muttergesellschaft ABO Wind AG 16 (Vorjahr: 15) Tochterunternehmen einbezogen, auf die die ABO Wind AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss i.S.d. § 290 HGB ausüben kann.

Vollkonsolidiert wurden im Berichtsjahr nachfolgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Kapitalanteil
ABO Wind Betriebs GmbH, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Biogas GmbH, Heidesheim, Deutschland	100%
ABO Wind Energias Renovables S.A., Buenos Aires, Argentinien	94%
ABO Wind España S.A.U., Valencia, Spanien	100%
ABO Wind Ireland Ltd., Dublin, Irland	100%
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind N.I. Limited, Belfast, Großbritannien	100%
ABO Wind Oy, Helsinki, Finnland	100%
ABO Wind SARL, Toulouse, Frankreich	100%
ABO Wind Service GmbH, Heidesheim, Deutschland	100%
ABO Wind UK Ltd., Bellshill, Großbritannien	100%
ABO Wind Hellas Energy S.A., Athen, Griechenland	99%
ABO Wind Hungary Kft, Budapest, Ungarn	100%
ABO Wind Polska Sp. z. o. o, Breslau, Polen	100%
ABO Wind Carthage SARL, Ariana, Tunesien	99%

KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2020

Erstmalig vollkonsolidiert wurden die Gesellschaften ABO Wind Polska Sp. z. o. o. und ABO Wind Carthage SARL.

Entkonsolidiert wurde die Gesellschaft ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG.

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden Anteile von Tochterunternehmen, die ausschließlich zum Zwecke ihrer Weiterveräußerung (§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB) gehalten werden und diejenigen Tochterunternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – auch insgesamt – von untergeordneter Bedeutung sind (§ 296 Abs. 2 HGB).

Der Einzelabschluss der ABO Wind UK Ltd. wurde in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften (Companies and Limited Liability Partnerships Regulations 2012, section 479C) keiner Pflichtprüfung unterzogen.

III. Konsolidierungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für die bereits in Vorjahren vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgt in Anwendung des Art. 66 Abs. 3 S. 4 EGHGB weiterhin nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) Eigenkapital des Tochterunternehmens.

Die Neubewertungsmethode findet für neu in den Konsolidierungskreis aufgenommene Gesellschaften Anwendung. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an Tochtergesellschaften mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital, bewertet zum Zeitwert im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, verrechnet. Aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktive Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich - nach Berücksichtigung aufgedeckter stiller Reserven/stiller Lasten sowie darauf entfallender latenter Steuern - als Geschäfts- und Firmenwert aktiviert. Beim ABO Wind-Konzern bestehen solche Aufrechnungsdifferenzen nicht.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind sämtliche zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2020

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 Abs. 1 HGB wurden Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere Erträge zwischen einbezogenen Unternehmen mit den korrespondierenden Aufwendungen konsolidiert. Gleiches gilt für sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, die mit entsprechenden Aufwendungen verrechnet wurden.

Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend § 304 Abs. 1 HGB sind Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Erwerb von Vermögensgegenständen eliminiert worden.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter € 800; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 800 nicht übersteigen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2020

Die **unfertigen Leistungen und Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zudem wurden nach § 255 Abs. 3 HGB Fremdkapitalzinsen aktiviert, soweit sie auf die Herstellung von Vermögensgegenständen und auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennwert angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt, im Einklang mit § 268 Abs. 5 HGB offen von den Vorräten abgesetzt und um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (sog. Nettomethode).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß § 150 AktG gebildet.

Der Konzern weist gewährte **Genussrechte** in Ausübung des Wahlrechts des § 265 Abs. 5 HGB als gesonderten Posten zwischen Eigen- und Fremdkapital aus. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2020

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst. Zum Bilanzstichtag offene Forderungen oder Verbindlichkeiten aus solchen Transaktionen werden wie folgt bewertet:

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Für in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen, deren Währung nicht der des Konzerns entspricht, gilt folgendes:

Vermögensgegenstände und **Schulden** werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag, **Aufwendungen** und **Erträge** zum Durchschnittskurs und das Eigenkapital zum historischen Kurs umgerechnet. Eine sich ergebende Währungsdifferenz aus der Umrechnung wird im Eigenkapital unter der Position „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ erfasst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden latente Steuern auf Verlustvorträge und Konsolidierungsmaßnahmen gebildet.

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" ausgewiesen und im Anhang gesondert erläutert.

Für die Bewertung latenter Steuern wird der zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen voraussichtlich geltende individuelle Steuersatz des Konzernunternehmens zugrunde gelegt, bei dem sich die Differenzen voraussichtlich abbauen.

**KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2020**

V. Angaben zur Bilanz

Soweit nicht anders erwähnt, beziehen sich die Vorjahresangaben zur Bilanz auf den 31. Dezember 2019.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) - d.h. die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt - sind in der Anteilsbesitzliste aufgeführt, die als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Angaben zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind dem nachfolgenden Forderungsspiegel zu entnehmen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020	Restlaufzeit	
	Summe in T€	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	34.020 <i>(20.678)</i>	34.020 <i>(20.678)</i>	0 <i>(0)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	62.379 <i>(87.114)</i>	59.326 <i>(87.114)</i>	3.053 <i>(0)</i>
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>(Vorjahr)</i>	0 <i>(106)</i>	0 <i>(106)</i>	0 <i>(0)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände <i>(Vorjahr)</i>	11.977 <i>(15.181)</i>	11.790 <i>(15.014)</i>	187 <i>(167)</i>
Summe <i>(Vorjahr)</i>	108.376 <i>(123.079)</i>	105.136 <i>(122.912)</i>	3.240 <i>(167)</i>

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2020

Aktive latente Steuern

Der in der Bilanz gesondert ausgewiesene Posten "Aktive latente Steuern" resultiert aus Zwischengewinnen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Die Bewertung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt mit nachfolgenden unternehmensindividuellen Steuersätzen:

- Argentinien 35%
- Spanien 25%
- Irland 12,5%
- UK 19%
- Frankreich 33%
- Finnland 20%
- Griechenland 10%
- Ungarn 9%
- Polen 19%
- Nordirland 19%

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ABO Wind AG wurde im Geschäftsjahr durch die Ausgabe der neuen Aktien um 1.150.000 Stückaktien auf 9.220.893 Stückaktien (Vorjahr: 8.070.893 Stückaktien), mit einem rechnerischen Anteil von 1 €/Aktie, erhöht. Die Kapitalerhöhungen wurden ordnungsgemäß ins Handelsregister eingetragen. Das aus den Kapitalerhöhungen resultierende Agio von 26,0 Mio € wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu € 574.807 durch Ausgabe von bis zu 574.807 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2017 von der Gesellschaft bis zum 19. Dezember 2022 begeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu 2,9 Mio. € gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2019/1).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 0,3 Mio. € gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020/1).

KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2020

Mezzanine Kapital

Zum Bilanzstichtag waren Genussscheine in Höhe von 12,6 Mio. € (Vorjahr 14,4 Mio. €) emittiert. Jeder der emittierten Genussscheine repräsentiert einen rechnerischen Wert von 1 €. Von der Gesamtsumme entfallen 7,4 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €) auf die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, 5,2 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €) auf die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG und T€ 0 (Vorjahr 1,7 Mio. €) auf die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG. Die Genussrechtinhaber haben Anspruch auf eine jährliche Verzinsung.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerrückstellungen	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Rückstellung für Körperschaftsteuer	4.618	1.080
Rückstellung für Gewerbesteuer	1.336	53
Summe	5.954	1.133

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	5.840	12.498
Rückstellung für div. Projektrisiken	248	590
Rückstellung für Abschluss-und Prüfungskosten	134	149
Rückstellung für Gewährleistung	245	220
Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	25	25
Rückstellung für Ausgleichsmaßnahmen	2.488	2.432
Sonstige Rückstellungen	4.700	7.525
Summe	13.680	23.439

**KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2020**

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeiten	31.12.2020	Restlaufzeit	
	Summe in T€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
Anleihen <i>(Vorjahr)</i>	0 <i>(5.138)</i>	0 <i>(5.138)</i>	0 <i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(Vorjahr)</i>	60.256 <i>(69.711)</i>	8.594 <i>(14.224)</i>	51.662 <i>(55.487)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	7.081 <i>(10.380)</i>	7.081 <i>(10.380)</i>	0 <i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	2.359 <i>(2.076)</i>	2.165 <i>(2.076)</i>	194 <i>(0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	7.225 <i>(12.755)</i>	7.225 <i>(12.755)</i>	0 <i>(0)</i>
-davon aus Steuern <i>(Vorjahr)</i>	5.417 <i>(9.739)</i>	5.417 <i>(9.739)</i>	0 <i>(0)</i>
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit <i>(Vorjahr)</i>	409 <i>(328)</i>	409 <i>(328)</i>	0 <i>(0)</i>
<i>(Vorjahr)</i>	76.921 <i>(100.060)</i>	25.065 <i>(44.573)</i>	51.856 <i>(55.487)</i>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen solche aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

**KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2020**

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen auf:

	2020		2019	
	T€	%	T€	%
Planung und Rechteverkauf	47.776	32,0	86.051	68,2
Errichtung	90.059	60,4	29.569	23,4
Dienstleistungen	11.320	7,6	10.653	8,4
	149.155	100,0	126.273	100,0

Die Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten ergibt folgendes Bild:

	2020		2019	
	T€	%	T€	%
Deutschland	52.411	35,1	52.960	41,9
Frankreich	35.945	24,1	36.242	28,7
Griechenland	22.263	14,9	4.246	3,4
Spanien	13.577	9,1	14.234	11,3
Irland	11.917	8,0	44	0,0
Finnland	5.821	3,9	9.632	7,6
Ungarn	3.835	2,6	5.201	4,1
Polen	1.900	1,3	0	0,0
Argentinien	660	0,4	19	0,0
UK	561	0,4	3.108	2,5
Tunesien	265	0,2	587	0,5
	149.155	100,0	126.273	100,0

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3,5 Mio. € enthalten, die überwiegend aus Auflösungen von Rückstellungen, der Erstattung der Netzanschlussgebühr für ein britisches Projekt und der Erstattung einer Zahlung aus einem Rechtsstreit im Zusammenhang mit einem französischen Projekt resultieren. Des Weiteren sind Erträge aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 0,4 Mio. € angefallen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf nicht realisierbare Projekte in Höhe von 10,7 Mio. € (Vorjahr 6,4 Mio. €).

**KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2020****Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. €, die im Wesentlichen aus Forderungsverlusten resultieren. Außerdem sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,7 Mio. € erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Erträge aus latenten Steuern von 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) und Aufwendungen aus latenten Steuern von 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €) enthalten.

VII. Sonstige Angaben**Haftungsverhältnisse**

Die ABO Wind AG hat eine Höchstbetragszahlungsgarantie gegenüber den Genussrechtinhabern der Eurowind AG für die Zins- und Rückzahlungsansprüche in Höhe von jeweils bis zu 125,00 € abgegeben. Diese Garantie über insgesamt 1,3 Mio. € begründet einen direkten Anspruch der Genussscheininhaber gegen den Garantiegeber, der geltend gemacht werden kann, wenn die Eurowind AG mit Zahlungen mindestens 60 Tage im Rückstand ist. Die Genussscheinzinsen für 2020 sind im Januar 2021 ausgeschüttet.

Weiterhin hat die ABO Wind AG zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Verträgen über die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen für diverse Projekte Bürgschaften gegenüber Lieferanten in Höhe von 112,7 Mio. € ausgegeben.

Außerdem hat die ABO Wind AG eine Verpflichtungserklärung zugunsten einer kanadischen Kooperationsgesellschaft in Verbindung mit der Finanzierung eines gemeinsamen Solarparks erteilt. Die Zahlungsgarantie ist auf den Höchstbetrag von 7,0 Mio. € beschränkt.

Für die angeführten zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung des Konzerns nicht gerechnet wird.

**KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2020**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Weiterhin bestehen im Konzern Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr 9,2 Mio. €). Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Raummieten und Kfz-Leasing.

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von Währungsrisiken für in amerikanischen Dollar (USD) abgeschlossene Einkaufskontrakte werden in Höhe des tatsächlichen Einkaufsvolumens für bereits kontrahierte Einkaufsgeschäfte Devisen-Termingeschäfte abgeschlossen. Es handelt sich bei den Währungskursabsicherungen um Mikro-Hedges, da ein Grundgeschäft jeweils mit einem einzelnen Sicherungsinstrument unmittelbar abgesichert wird.

Für das abgesicherte Risiko gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft weitestgehend über die Laufzeit des Sicherungsgeschäftes aus, da sie demselben Risiko ausgesetzt sind, auf das identische Faktoren in gleicher Weise einwirken. Dabei wird die Wirksamkeit der Bewertungseinheit prospektiv durch Gegenüberstellung der Eckdaten der einbezogenen Positionen festgestellt (Critical Terms Match).

Bei den abgeschlossenen Sicherungsgeschäften besteht grundsätzlich eine Durchhalteabsicht. Es wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Zum 31. Dezember 2020 ergeben sich folgende Bewertungseinheiten:

Grundgeschäft	Höhe in T€	abgesichertes Risiko	Betrag in T€	Sicherungsinstrument	Art der Bewertungseinheit	Wirksamkeit	
						Umfang	Zeitraum
USD Auftragsbestand	8.826	Wertänderungsrisiko (Währungskursänderungen)	-282	USD Terminverkaufkontrakte	Mikrohedge	nahezu 100%	< 1 Jahr

Die abgeschlossenen Devisenterminverkäufe wurden zur Absicherung des Wechselkursrisikos EUR/USD aus schwebenden Einkaufsgeschäften abgeschlossen. Das zum 31. Dezember 2020 abgesicherte Risiko beläuft sich auf -0,3 Mio. €.

**KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2020**

Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds ist in der Kapitalflussrechnung im Detail dargestellt. Der Finanzmittelfonds am Bilanzstichtag entspricht der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“.

Im Geschäftsjahr 2020 sind Anteile an Betreibergesellschaften, die als Wertpapiere des Umlaufvermögens gehalten werden, in Höhe von 0,7 Mio. € veräußert worden. Die aus diesem Vorgang resultierenden Zahlungsmittelzuflüsse sind aufgrund einer vergleichbaren Branchenzugehörigkeit dieser Gesellschaften dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet worden.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Der Einzel- und Konzernabschluss der Muttergesellschaft per 31. Dezember 2020 wurde von der Rödl & Partner GmbH, Köln, Deutschland geprüft. Das Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt T€ 99 (Vorjahr T€ 77), für Steuerberatungsleistungen sind T€ 113 (Vorjahr T€ 59) und für Sonstige Leistungen T€ 6 (Vorjahr T€ 61) angefallen.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 772 Angestellte (Vorjahr 676) beschäftigt, die sich wie folgt nach Gruppen aufteilen:

Arbeitnehmergruppen	31.12.2020	31.12.2019
Leitende Angestellte	17	17
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	540	463
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	215	196
Summe	772	676

KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2020**Vorstand**

Während des Berichtsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

- Dr. Jochen Ahn, Dipl. Chemiker, Wiesbaden, verantwortlich für Projektakquise und Verwaltung
- Dipl. Ing. Matthias Bockholt, Dipl. Ing.-Elektrotechnik, Heidesheim, verantwortlich für Technik und Betriebsführung
- Andreas Höllinger, Dipl. Kaufmann, Dipl. ESC Lyon, Frankfurt am Main, Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Finanzierung und Vertrieb
- Dr. Karsten Schlageter, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Taunusstein, verantwortlich für die internationale Geschäftsentwicklung

Zur Vergütung des Vorstandes wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht verwiesen.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2020:

Vorsitzender

Rechtsanwalt Jörg Lukowsky, Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht, tätig für die Kanzlei FUHRMANN WALLENFELS Wiesbaden Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Wiesbaden

Weitere Mitglieder

- Prof. Dr. Uwe Leprich, Professor für Energiewirtschaft an der saarländischen Fachhochschule für Wirtschaft, Saarbrücken
- Norbert Breidenbach, Vorstand der Mainova AG, Frankfurt
- Eveline Lemke, Geschäftsführerin der Eveline Lemke Consulting, Volksfeld
- Maike Schmidt, Wissenschaftlerin, Leiterin des Fachgebiets Systemanalyse am Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung, Stuttgart

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf T€ 91 (Vorjahr T€ 91).

Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes

Der Vorstand empfiehlt den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens des Geschäftsjahres in Höhe von 14,3 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

**KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2020****VIII. Nachtragsbericht**

Es sind nach dem 31. Dezember 2020 keine Ereignisse eingetreten, die für die ABO Wind AG von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Wiesbaden, 15. Februar 2021



Andreas Höllinger
Vorstandsvorsitzender



Dr. Jochen Ahn
Vorstand



Matthias Bockholt
Vorstand



Dr. Karsten Schlageter
Vorstand

ABO Wind AG, Wiesbaden

Konzernanlagenspiegel

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Stand am 31.12.2020 <u>T€</u>
	Stand am 01.01.2020 <u>T€</u>	KonsKreis <u>T€</u>	Währungseffekt <u>T€</u>	Zugänge <u>T€</u>	Abgänge <u>T€</u>	Umbuchungen <u>T€</u>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.408	0	-1	151	-17	503	3.045
2. geleistete Anzahlungen	689	0	0	22	0	-503	207
	3.097	0	-1	173	-17	0	3.252
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	330	0	0	0	-2	0	328
2. technische Anlagen und Maschinen	471	0	0	267	0	0	738
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.660	40	-99	1.406	-473	118	13.652
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	118	0	0	101	0	-118	101
	13.579	40	-99	1.774	-474	0	14.819
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	367	0	0	23	0	0	390
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.828	0	0	4.266	-2.000	0	5.094
3. Beteiligungen	1.092	0	0	0	-125	0	967
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	688	0	0	0	-57	0	631
	4.975	0	0	4.289	-2.182	0	7.082
	21.651	40	-100	6.236	-2.673	0	25.153

Abschreibungen						Buchwerte	
Stand am 01.01.2020	KonsKreis	Währungseffekt	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
€	€	€	€	€	€	€	€
1.799	0	-15	369	-17	2.136	909	609
0	0	0	0	0	0	207	689
1.799	0	-15	369	-17	2.136	1.116	1.298
7	0	0	0	0	7	321	322
76	0	0	48	0	124	614	395
8.288	7	-55	1.232	-437	9.035	4.617	4.372
0	0	0	0	0	0	101	118
8.372	7	-55	1.280	-437	9.167	5.653	5.207
15	0	0	0	0	15	375	353
828	0	0	0	0	828	4.266	2.000
506	0	0	0	0	506	460	585
0	0	0	0	0	0	631	688
1.349	0	0	0	0	1.349	5.732	3.626
11.520	7	-70	1.649	-454	12.652	12.501	10.131

Übersicht wesentlicher verbundener Unternehmen 2020

Nr.	Bezeichnung	Anteil	Eigenkapital		Ergebnis des letzten Jahres		Grund der Nicht-Einbeziehung		
			in %	in Tsd.	in Tsd.				
Deutschland									
1.	ABO Wind Biomasse GmbH	100	EUR	61	2019	EUR	1	2019	§ 296 Abs. 2 HGB
2.	ABO Wind Verwaltungs GmbH	100	EUR	178	2019	EUR	3	2019	§ 296 Abs. 2 HGB
3.	B&F WP GmbH	24	EUR	45	2019	EUR	4	2019	§ 296 Abs. 2 HGB
4.	ABO Wind Sachverständigen GmbH	100	EUR	127	2019	EUR	25	2019	§ 296 Abs. 2 HGB
5.	ABO Wind Hellas Verwaltungs GmbH	100	EUR	24	2019	EUR	-1	2019	§ 296 Abs. 2 HGB
6.	ABO Wind Solutions GmbH	100	EUR	-20	2018	EUR	-4	2018	§ 296 Abs. 2 HGB
7.	United Battery Management GmbH	70	EUR	37	2019	EUR	9	2019	§ 296 Abs. 2 HGB
8.	Kabeltrasse Schwanfelder Höhe GbR	38	EUR	966	2016	EUR	-53	2016	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
9.	Kabeltrasse Wächtersbach GbR	25	EUR	375	2014	EUR	0	2014	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
10.	ABO Wind WP Adorf GmbH & Co. KG	77	EUR	55	2019	EUR	78	2019	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
11.	ABO Wind UW Uckley GmbH & Co. KG	23	EUR	2.172	2019	EUR	-130	2019	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
12.	ABO Pionier AG	100	EUR	35	2019	EUR	3	2019	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
13.	Verwaltungsgesellschaft WP Hocheifel II GmbH	100	EUR	24	2019	EUR	1	2019	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
14.	ABO Wind WP Berglicht GmbH & Co. KG	67	EUR	1.771	2019	EUR	415	2019	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
15.	ABO Wind WP Marpingen GmbH & Co. KG	93	EUR	1.675	2019	EUR	149	2019	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
16.	Windpark Alzey-Land GmbH & Co. KG	100	EUR	227	2019	EUR	26	2019	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
Griechenland									
1.	Energiaki Thessalias S.A.	99	EUR	-2.752	2019	EUR	-2.686	2019	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
2.	Farma Energiaki S.A.	99	EUR	-68	2019	EUR	-34	2019	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
3.	Ekmatalleusi Akiniton Megala Kalivia Single Member S.A. (MK Land)	100	EUR	25		EUR	n/a		§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
Kanada									
1.	ABO Wind Canada Ltd.	100	CAD	-2	2019	CAD	11	2019	§ 296 Abs. 2 HGB
2.	Prairie Windfields Corp.	80	CAD	-13	2019	EUR	-32	2019	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
3.	Prairie Sky Solar Inc.	80	CAD	-8	2019	EUR	-5	2019	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
Kolumbien									
1.	ABO Wind Colombia S.A.S.	100	COP	42.710	2019	COP	44.832	2019	§ 296 Abs. 2 HGB
Finnland									
1.	ABO Wind Service Oy	100	EUR	1	2019	EUR	0	2019	§ 296 Abs. 2 HGB
Iran									
1.	ABO Wind Iranian Ltd.	95	EUR	-847	2019	EUR	-275	2019	§ 296 Abs. 2 HGB
Irland									
1.	ABO OMS Ltd.	100	EUR	19	2019	EUR	49	2019	§ 296 Abs. 2 HGB
2.	Cloghervaddy WF Ltd	100	EUR	-2	2019	EUR	-1	2019	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
Südafrika									
1.	ABO Wind Renewable Energies (PTY) Ltd.	100	ZAR	1.430	2019	ZAR	878	2019	§ 296 Abs. 2 HGB
Tunesien									
1.	ABO Wind Tunisie SARL	99	TND	156	2019	TND	155	2019	§ 296 Abs. 2 HGB
Polen									
1.	Alpine Pro 1 SP, Zo.o. (FW Donaborow Sp. z o.o.)	100	PLN	-148	2019	PLN	-7	2019	§ 296 Abs. 2 HGB
2.	Alpine Pro 3 Sp. z o.o. (FW Kepno Sp. z o.o.)	100	PLN	1.009	2019	PLN	-166	2019	§ 296 Abs. 2 HGB

Übersicht der Beteiligungen

Nr.	Bezeichnung	Anteil	Eigenkapital		Ergebnis des letzten Jahres			
			in %	in Tsd.	in Tsd.			
1.	ABO Kraft und Wärme AG	14	EUR	11.302	2019	EUR	85	2019

**Anlage 5 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar
bis 31. Dezember 2020**

ABO Wind AG, Wiesbaden
Kapitalflussrechnung

T€	2020	2019
1. Periodenergebnis	13.120	11.406
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.649	1.542
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-9.758	5.993
4. -/+ Sonstige Zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	0	829
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	15.773	-8.720
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.585	-31.679
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.054	2.504
8. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-44	3
9. + Zinsaufwand	2.216	1.858
10. - Zinsertrag	-718	-211
11. - Sonstige Beteiligungserträge	-43	-77
12. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	6.919	6.248
13. -/+ Ertragsteuerzahlungen	720	-11.491
14. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 13)	42.473	-21.795
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7	34
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.774	-1.965
17. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-173	-661
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.256	57
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.288	-6
20. + Erhaltene Zinsen	338	211
21. + Erhaltene Dividenden	43	77
22. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 15 bis 21)	-3.591	-2.253
23. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	27.145	0
24. - Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden)	-3.558	-3.211
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	22.000	47.468
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-38.576	-13.145
27. - Gezahlte Zinsen	-2.574	-1.948
28. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 27)	4.438	29.164
29. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 14, 22 und 28)	43.320	5.116
30. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-170	15
31. + Zahlungsmittelfonds am Anfang der Periode	9.648	4.517
32. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 29 bis 31)	52.798	9.648

Anlage 6 Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2020

ABO Wind AG, Wiesbaden
Konzern Eigenkapitalspiegel

	Eigenkapital des Mutterunternehmens							Nicht beherrschende Anteile			Konzern- Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen	Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Konzernjahres- überschuss, der dem MU zuzurechnen ist	Summe	Auf Nicht beherrschende Anteile entfallende EK- Differenz aus Währungs- umrechnung	Auf Nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / - Verluste	Summe	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am 31.12.2018	7.646	13.542	490	54.780	-266	12.745	88.937	-19	58	39	88.976
Einstellung in die Gewinnrücklage				9.534		-9.534	0			0	0
Ausgabe von Anteilen	425	5.953					6.378			0	6.378
Gezahlte Dividenden						-3.211	-3.211			0	-3.211
Änderungen des Konsolidierungskreises				7			7			0	8
Wechselkurseffekte					26		26	-6		-6	19
Sonstige Veränderungen							0			0	0
Konzernjahresüberschuss						11.402	11.402		4	4	11.406
Veränderung des Jahres	425	5.953	0	9.541	26	-1.343	14.602	-6	4	-2	14.600
Stand am 31.12.2019	8.071	19.495	490	64.321	-241	11.402	103.539	-25	62	37	103.576
Einstellung in die Gewinnrücklage				7.844		-7.844	0			0	0
Ausgabe von Anteilen	1.150	25.995					27.145			0	27.145
Gezahlte Dividenden						-3.558	-3.558			0	-3.558
Änderungen des Konsolidierungskreises				-104			-104			0	-104
Wechselkurseffekte					-56		-56	-3		-3	-59
Sonstige Veränderungen							0			0	0
Konzernjahresüberschuss						13.120	13.120		-4	-4	13.116
Veränderung des Jahres	1.150	25.995	0	7.740	-56	1.718	36.547	-3	-4	-7	36.540
Stand am 31.12.2020	9.221	45.490	490	72.061	-297	13.120	140.086	-28	58	30	140.116

Anlage 7 Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ABO Wind AG, Wiesbaden:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ABO Wind AG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 15. Februar 2021



Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Groll
Wirtschaftsprüfer


Reidick
Wirtschaftsprüfer

Anlage 8 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.